

Federf. Stadamt: Organisationsamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Schwerhoff	17.09.2001	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Statusbericht zum Verwaltungshaushalt  
- Halbjahresbericht zum 30.06.2001 -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**I. Vorbemerkungen**

In ihrem Umstrukturierungsprozess zu einer modernen Dienstleistungsverwaltung hat die Stadt Gladbeck neben vielen anderen Maßnahmen sukzessive neue Instrumente zur Optimierung ihrer Effizienz und Effektivität entwickelt und eingeführt.

Beispielsweise zu nennen ist das produktorientierte Haushaltsbuch, das sich nicht – wie der klassische Haushaltsplan – nur auf den reinen Input (Geldverbrauch) beschränkt, sondern zusätzlich auch die Leistungen, den Output und den Ressourcenverbrauch darstellt.

Ein ganz wichtiger und zugleich dringlicher Reformschritt war, die frühere systembedingte Trennung zwischen der fachlichen Verantwortung und der Verantwortung für den Ressourcenverbrauch im Hinblick auf die seinerzeit gegenüber allen öffentlichen Verwaltungen bestehende Kritik der „organisierten Unverantwortlichkeit“ zu beseitigen. Dies ist seit längerer Zeit durch entsprechende und weitgehende Delegation von Entscheidungen und durch Bildung von Budgets, die z.B. von den Ämtern unter Beachtung der Vorgaben (z.B. aus dem Haushaltsbuch) eigenverantwortlich verwaltet werden, geschehen.

Die gewollte Stärkung der Ressourcen- und Eigenverantwortung, die Entscheidungsverlagerung setzt aber zwingend voraus, daß regelmäßig rechtzeitig aus allen Bereichen berichtet wird, ob die Soll-Vorgaben erreicht werden oder nicht. Ohne ein Berichtswesen ist eine Steuerung der Verwaltung im Blick auf die Erreichung der gesamtstädtischen Ziele durch die Verwaltungsführung und die politisch Verantwortlichen erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Die Berichte müssen nicht alle steuerungsrelevanten Informationen enthalten, sondern auch so zeitnah sein, daß seitens der Führung – so erforderlich – noch eingegriffen und – wenn möglich – noch umgesteuert werden kann.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Erster Beigeordneter:	Baudezernent:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Nach dem zwischenzeitlich ein verwaltungsinternes Berichtswesen installiert worden ist und dem Bau- und Planungsausschuss bereits seit geraumer Zeit regelmäßig über bauliche Maßnahmen des Vermögenshaushaltes (Projektberichte) berichtet wird, legt die Verwaltung nunmehr dem Haupt- und Finanzausschuß ihren ersten Statusbericht über wichtige Entwicklungen bezüglich der Finanz- und Sachziele des städt. Verwaltungshaushaltes vor. Dieser Bericht soll der Auftakt zu einer regelmäßigen Berichterstattung der Verwaltung gegenüber den politisch Verantwortlichen sein.

Im Gegensatz zu den ersten Versuchen vor einigen Jahren, die wegen verschiedener Unzulänglichkeiten (u.a. zu detailliert) keine Akzeptanz fanden, sieht die neue Konzeption eine Staffung und Reduzierung auf wichtige und für die Steuerung relevante Informationen vor.

Auch der jetzige Statusbericht ist prozeßhaft angelegt. Dies gilt für seine Systematik ebenso wie für seine Inhalte. Es ist die erklärte Absicht, diesen Bericht unter Berücksichtigung von künftigen Anregungen und Erfahrungen sukzessive fortzuentwickeln und zu verbessern.

## **II. Berichtsaufbau**

Der Statusbericht gliedert sich grundsätzlich in folgende zwei Abschnitte, denen eine kurze, komprimierte Zusammenfassung (insbesondere für den eiligen Leser) vorgeschaltet ist:

### **A. Gesamtentwicklung**

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit den Schwerpunkten „Steuern und Zuweisungen“ sowie „Personalausgaben“ (= obligatorischer Berichtsinhalt)

### **B. Budgetbereiche**

Berichte auf der Ebene Budgetbereiche (orientiert an der Systematik des Haushaltsbuches).

Entsprechend seiner Zweck- und Zielbestimmungen greift der Statusbericht in diesem Abschnitt nur solche Bereiche auf, in denen (wesentliche) Abweichungen oder neue Entwicklungen erkennbar sind. Was im Statusbericht nicht erwähnt ist, verläuft planmäßig oder normal.

Zusätzliche, detaillierte Informationen können darüber hinaus aus den beigelegten Anlagen entnommen werden.

Unabhängig davon berichtet die Verwaltung auf Wunsch auch darüber hinausgehend über die Entwicklung von Sach- und Finanzziele weiterer Budgetbereiche.

**Beschlussentwurf:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den vorgelegten Statusbericht der Stadtverwaltung Gladbeck zum 30.06.2001 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: